

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage

BV-25-2026-019

öffentlich

Antrag der CDU-Fraktion zur kontinuierlichen Prüfung der Verwaltungseffizienz der Stadtverwaltung Röbel/ Müritz

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für zentrale Dienste	<i>Datum</i> 23.04.2026
<i>Bearbeiter:</i> Katja Moeller	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Röbel/Müritz (Vorberatung)	09.06.2026	Ö
Hauptausschuss Röbel/Müritz (Vorberatung)	15.06.2026	N
Stadtvertretung Röbel/Müritz (Entscheidung)	23.06.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Mit Schreiben vom 23.04.2026 hat die CDU-Fraktion folgenden Antrag eingereicht.

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz möge folgenden Beschluss fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine stetige Überprüfung ihrer eigenen Effizienz und Arbeitsweise zu überprüfen, Optimierungspotentiale zu identifizieren und in Abstimmung mit der Stadtvertretung und Eigenregie umzusetzen und einen jährlichen strukturierten Effizienzbericht spätestens zur letzten jährlichen regulären Stadtvertreterversammlung vorzulegen.

Sachverhalt

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine stetige Überprüfung ihrer eigenen Effizienz und Arbeitsweise zu überprüfen, Optimierungspotentiale zu identifizieren und in Abstimmung mit der Stadtvertretung und Eigenregie umzusetzen.

Die betrifft insbesondere:

- a. Systematische Analyse der eingesetzten Personalressourcen, Arbeitsmittel, Arbeitsabläufe, Fachverfahren, Computerprogramme, IT-Systeme und Schnittstellen untereinander und zu anderen Behörden
- b. Optimierungsprozesse hinsichtlich
 - Kostenreduktion
 - Digitalisierung
 - Prozessvereinfachung
 - Aufgabenbündelung

zu identifizieren und darzustellen

- c. Vorschlag konkreter Maßnahmenvorschläge einschließlich eines angemessenen Zeitplanes und einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung
 - d. Einsparpotentiale sowie Personalentwicklungsziele transparent zu quantifizieren
2. Einen jährlichen strukturierten Effizienzbericht spätestens zur letzten jährlichen

regulären Stadtvertreterversammlung vorzulegen. Dieser Bericht sollte im Mindestumfang enthalten:

- a. Personalstruktur nach Aufgabengebiet
- b. Analyse von Doppelstrukturen und ineffizienten Abläufen
- c. Bewertung der eingesetzten Softwarelösungen
- d. Vergleich mit Best-Practice-Kommunen
- e. Vorschläge zur Automatisierung und Digitalisierung
- f. Kurz-, mittel- und langfristige Prognose zur Kosten- und Personalentwicklung

Zielsetzung:

Für eine bürgernahe, zukunftsorientierte und effiziente Verwaltung sind stetige Selbstanalyse sowie die Offenheit für neue Entwicklungen und Ideen – bis hin zur gezielten Adaption bewährter Best-Practice-Lösungen – unverzichtbar. Um diesen Prozess aktiv voranzutreiben und gegenüber den Bürgern sowie der Stadtvertretung transparent abzubilden, ist eine regelmäßige Erfolgskontrolle dieser Maßnahmen zielführend und essenziell.

Dem signifikanten Anstieg der Verwaltungskosten in den vergangenen Jahren ist durch optimierte Organisationsstrukturen zu begegnen, um die Ausgaben konsequent auf ein notwendiges Maß zu begrenzen.

Ein wesentliches Ziel ist es, abseits von starren oder pauschalen Sparvorgaben die Eigenverantwortung der Verwaltung zu stärken. Durch die eigenständige Optimierung von Abläufen, eine gesteigerte Effizienz und eine höhere Servicequalität soll die Bürgernähe spürbar verbessert werden. Transparente Prozesse schaffen hierbei die nötige Grundlage, um die Akzeptanz in der Bevölkerung nachhaltig zu festigen.

Wir bitten um eine Beratung und Beschlussfassung in der nächsten Stadtvertreterversammlung.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €		<input type="checkbox"/>	Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €		<input type="checkbox"/>	Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	CDU Antrag Beschluss 23.04.2026 Effizienzprüfung der Verwaltung (öffentlich)
2	Antwort auf Antrag der CDU-Fraktion zur Effizienzprüfung der Verwaltung (öffentlich)

3	2026_05_28_Antwort_BM_Verwaltungseffizienz_01 (1) (öffentlich)
4	2026-05-31 Antwort auf die Stellungnahme der CDU Fraktion zur Antwort der Verwaltung zum Antrag der CDU-Fraktion zur Effizienzprüfung der Verwaltung (PDF) (1) (öffentlich)

CDU Fraktion Röbel/Müritz / Felix Steinbeck/ Straße des Friedens 64 / 17207 Röbel/Müritz

Stadt Röbel/ Müritz
Bürgermeister Matthias Radtke
Marktplatz 1

17207 Röbel/ Müritz

Röbel/Müritz, 23. April 2026

**Antrag der CDU-Fraktion der Stadtvertretung Röbel/ Müritz
zur kontinuierlichen Prüfung der Verwaltungseffizienz der Stadtverwaltung Röbel/
Müritz**

Sehr geehrter Herr Radtke,

hiermit stellt die CDU-Fraktion der Stadt Röbel/ Müritz folgenden Antrag:

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine stetige Überprüfung ihrer eigenen Effizienz und Arbeitsweise zu überprüfen, Optimierungspotentiale zu identifizieren und in Abstimmung mit der Stadtvertretung und Eigenregie umzusetzen.

Die betrifft insbesondere:

- a) Systematische Analyse der eingesetzten Personalressourcen, Arbeitsmittel, Arbeitsabläufe, Fachverfahren, Computerprogramme, IT-Systeme und Schnittstellen untereinander und zu anderen Behörden
- b) Optimierungsprozesse hinsichtlich
 - Kostenreduktion
 - Digitalisierung
 - Prozessvereinfachung
 - Aufgabenbündelung

zu identifizieren und darzustellen

- c) Vorschlag konkreter Maßnahmenvorschläge einschließlich eines angemessenen Zeitplanes und einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung
- d) Einsparpotentiale sowie Personalentwicklungsziele transparent zu quantifizieren

2. Einen jährlichen strukturierten Effizienzbericht spätestens zur letzten jährlichen regulären Stadtvertreterversammlung vorzulegen. Dieser Bericht sollte im Mindestumfang enthalten:
 - a) Personalstruktur nach Aufgabengebiet
 - b) Analyse von Doppelstrukturen und ineffizienten Abläufen
 - c) Bewertung der eingesetzten Softwarelösungen
 - d) Vergleich mit Best-Practice-Kommunen
 - e) Vorschläge zur Automatisierung und Digitalisierung
 - f) Kurz-, mittel- und langfristige Prognose zur Kosten- und Personalentwicklung

Zielsetzung:

Für eine bürgernahe, zukunftsorientierte und effiziente Verwaltung sind stetige Selbstanalyse sowie die Offenheit für neue Entwicklungen und Ideen – bis hin zur gezielten Adaption bewährter Best-Practice-Lösungen – unverzichtbar. Um diesen Prozess aktiv voranzutreiben und gegenüber den Bürgern sowie der Stadtvertretung transparent abzubilden, ist eine regelmäßige Erfolgskontrolle dieser Maßnahmen zielführend und essenziell.

Dem signifikanten Anstieg der Verwaltungskosten in den vergangenen Jahren ist durch optimierte Organisationsstrukturen zu begegnen, um die Ausgaben konsequent auf ein notwendiges Maß zu begrenzen.

Ein wesentliches Ziel ist es, abseits von starren oder pauschalen Sparvorgaben die Eigenverantwortung der Verwaltung zu stärken. Durch die eigenständige Optimierung von Abläufen, eine gesteigerte Effizienz und eine höhere Servicequalität soll die Bürgernähe spürbar verbessert werden. Transparente Prozesse schaffen hierbei die nötige Grundlage, um die Akzeptanz in der Bevölkerung nachhaltig zu festigen.

Wir bitten um eine Beratung und Beschlussfassung in der nächsten Stadtvertreterversammlung.

Mit freundlichen Grüßen

CDU-Fraktion der Stadtvertretung Röbel/ Müritz

Felix Steinbeck
Fraktionsvorsitzender



Stadt Röbel/Müritz · Marktplatz 1 · 17207 Röbel/Müritz

CDU Fraktion Röbel/Müritz
Herrn Felix Steinbeck
Birkenallee 23
17207 Röbel/Müritz

Amt	Bürgermeister
Auskunft erteilt	Herr Matthias Radtke
Zimmer	2.13
Telefon	039931 80 101
Fax	039931 80 28 101
E-Mail	m.radtke@amt-roebel-mueritz.de

Ihre Nachricht
vom 22.04.2026

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
CDU/Effizienzsteigerung
Verwaltung

Röbel/Müritz,
den 21.05.2026

Antwort auf Ihren Antrag vom 22.04.2026 – Antrag der CDU-Fraktion zur Effizienzprüfung der Verwaltung

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Steinbeck,

zunächst möchte ich ausdrücklich betonen, dass die Zielrichtung des vorliegenden Antrags – nämlich eine effiziente, moderne und bürgernahe Verwaltung – selbstverständlich uneingeschränkt geteilt wird. Dies ist kein neuer Anspruch, der erst durch einen solchen Antrag an die Verwaltung herangetragen werden müsste, sondern vielmehr täglicher Maßstab unseres Handelns. Gerade vor dem Hintergrund zunehmender gesetzlicher Anforderungen, wachsender Aufgabenvielfalt und steigender Erwartungen aus Bürgerschaft und Politik ist es für uns selbstverständlich, Strukturen und Abläufe kontinuierlich zu hinterfragen und weiterzuentwickeln.

Gleichzeitig muss ich jedoch ebenso klar feststellen, dass der Antrag in seiner Begründung und Ausgestaltung ein Bild der Verwaltung vermittelt, das ich in dieser Form nicht stehen lassen kann. Der Eindruck, es bestünden strukturelle Defizite, ineffiziente Abläufe oder gar ein mangelndes Bewusstsein für notwendige Optimierungsprozesse, wird der tatsächlichen Situation in keiner Weise gerecht. Die Verwaltung der Stadt Röbel/Müritz befindet sich nicht erst seit heute, sondern bereits seit längerer Zeit in einem aktiven und fortlaufenden Prozess der Digitalisierung, Effizienzsteigerung und organisatorischen Weiterentwicklung.



Tel. +49 39931 800

Fax +49 39931 80111

Gläubiger-ID: DE13ZZZ00000173365

IBAN: DE28 1505 0100 0110 0803 19

BIC: NOLADE21WRN

post@amt-roebel-mueritz.de

www.stadt-roebel.de

www.amt-roebel-mueritz.de

IBAN: DE06 1506 1618 0001 0093 20

BIC: GENODEF1WRN

Öffnungszeiten:

Mo: 9.00-12.30 Uhr

Di: 8.00-12.30, 13.30-15.30 Uhr

Mi: geschlossen

Do: 9.00-12.30, 13.30-17.30 Uhr

Fr: 9.00-12.30 Uhr

Stadt Röbel/Müritz, geschäftsführend für die Gemeinden des Amtes Röbel-Müritz: Altenhof, Bollewick, Buchholz, Bütow, Eldetal, Fincken, Gotthun, Groß Kelle, Kieve, Lärz, Leizen, Melz, Priborn, Rechlin, Schwarz, Sietow, Stuer, Südmüritz

Allgemeine Datenschutzinformation: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Amt Röbel-Müritz ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 des Landesdatenschutzgesetzes (DSG M-V).

Weitere Informationen erhalten Sie hier: www.amt-roebel-mueritz.de/datenschutz/index.php



Dies wurde bereits ausführlich im Rahmen der Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 15.12.2025 dargelegt. In der Antwort der Verwaltung vom 10.01.2026 wurden eine Vielzahl konkreter Maßnahmen benannt, die sich entweder bereits in Umsetzung befinden oder kurzfristig realisiert werden. Hierzu zählen unter anderem die Einführung einer strukturierten Terminvergabe im Bürgerservice, die geplante Installation eines Kassenautomaten, der Einsatz KI-gestützter Protokollerstellung, die Durchführung gezielter Prozessanalysen sowie die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle. Diese Maßnahmen sind keine theoretischen Überlegungen, sondern konkrete Schritte, die aktuell vorbereitet oder bereits umgesetzt werden.

Diese Vielzahl an Maßnahmen zeigt sehr deutlich, dass sich die Verwaltung nicht nur punktuell, sondern dauerhaft und strukturiert mit Effizienzsteigerung, Digitalisierung und Prozessoptimierung beschäftigt. Vor diesem Hintergrund weise ich ausdrücklich und mit Nachdruck den im Antrag mitschwingenden Eindruck zurück, die Verwaltung arbeite ineffizient, halte Doppelstrukturen vor oder setze sich nicht ausreichend mit notwendigen Veränderungen auseinander. Unsere Mitarbeitenden leisten ihre Arbeit mit hoher Fachlichkeit, großem Engagement und unter oftmals schwierigen Rahmenbedingungen. Die Anforderungen an kommunale Verwaltungen sind in den vergangenen Jahren nicht nur gestiegen, sondern auch deutlich komplexer geworden. Diese Entwicklung wird von unserer Verwaltung aktiv aufgegriffen und verantwortungsvoll gestaltet.

Ein weiterer Punkt, der im Antrag nicht ausreichend berücksichtigt wird, ist die besondere Struktur unserer Verwaltung. Die Stadtverwaltung Röbel/Müritz arbeitet nicht ausschließlich für die Stadt selbst, sondern erfüllt zugleich Aufgaben für insgesamt 18 amtsangehörige Gemeinden. Diese Struktur hat erhebliche Auswirkungen auf die Organisation, den Personalbedarf und die finanziellen Rahmenbedingungen. Ein wesentlicher Teil der Verwaltungskosten wird über die Amtsumlage von diesen Gemeinden getragen. Daraus ergibt sich zwangsläufig, dass grundlegende organisatorische Entscheidungen nicht isoliert durch die Stadtvertretung getroffen werden können. Vielmehr ist gemäß § 2 Absatz 3 des öffentlich-rechtlichen Vertrages (Fusionsvertrag) zwischen der Stadt Röbel/Müritz und dem Amt Rechlin vor grundsätzlichen Organisationsentscheidungen das Einvernehmen mit dem Amtsausschuss herzustellen. Diese rechtliche Rahmenbedingung ist bei der Bewertung und Umsetzung des vorliegenden Antrags zwingend zu beachten.

Zudem ist festzuhalten, dass die Verwaltung nicht im luftleeren Raum agiert, sondern in einem kontinuierlichen fachlichen Austausch mit anderen Kommunen steht. Dies erfolgt unter anderem über die Arbeitsgruppen des Städte- und Gemeindetages, wie beispielsweise die Arbeitsgemeinschaften der Ordnungsamtsleitungen, Kämmerer oder Bauamtsleiter, sowie über den regelmäßigen Austausch der leitenden Verwaltungsbeamten. Darüber hinaus finden auch direkte Besuche und Hospitationen in anderen Verwaltungen statt, um Best-Practice-Beispiele aufzunehmen und für die eigene



Arbeit nutzbar zu machen. Der im Antrag geforderte Vergleich mit anderen Kommunen ist somit bereits gelebte Praxis.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Verwaltung erst kürzlich einer umfassenden Stellenbedarfsermittlung unterzogen wurde. Die Ergebnisse dieser Untersuchung liegen allen Mitgliedern der Stadtvertretung vor. Sie zeigen klar und nachvollziehbar den bestehenden Personalbedarf auf und bestätigen zugleich, dass die Verwaltung im landesweiten Vergleich keinen überdurchschnittlichen Personalschlüssel aufweist. Auch der aktualisierte Musterstellenplan des Landes Mecklenburg-Vorpommern bestätigt diese Einschätzung. Es ist daher nicht zutreffend, hier von überdimensionierten Strukturen oder ineffizientem Personaleinsatz zu sprechen.

In diesem Zusammenhang ist aber ein weiterer Punkt ausdrücklich hervorzuheben. Bereits bei der Beauftragung der externen Untersuchung im Jahr 2023 wurde unter Bürgermeister a. D. Andreas Sprick ganz bewusst keine Organisationsuntersuchung veranlasst. Gewollt und beschlossen war ausdrücklich eine Stellenbedarfsermittlung und Stellenbewertung auf Grundlage der bestehenden Verwaltungsstruktur – gerade nicht aber eine umfassende Organisationsuntersuchung. Hintergrund dieser Entscheidung war insbesondere auch die Vermeidung der deutlich höheren Kosten, die mit einer vollständigen Organisationsuntersuchung verbunden gewesen wären. Es bestand also schon seinerzeit die klare politische Entscheidung, die Verwaltung innerhalb der vorhandenen Strukturen untersuchen zu lassen und nicht eine komplette externe Neuorganisation oder umfassende Organisationsanalyse in Auftrag zu geben. Vor diesem Hintergrund ist es umso erstaunlicher, dass nunmehr mit dem vorliegenden Antrag im Ergebnis genau das gefordert wird, was seinerzeit durch die Stadtvertretung und den Amtsausschuss bewusst nicht gewollt war.

Der im Antrag formulierte Anspruch geht nämlich in seiner konkreten Ausgestaltung deutlich über eine kontinuierliche interne Optimierung hinaus. Die geforderten Maßnahmen entsprechen in Umfang und Tiefe faktisch einer vollständigen Organisationsuntersuchung. Eine solche Untersuchung kann nicht durch die Verwaltung selbst durchgeführt werden, sondern erfordert die Beauftragung externer, spezialisierter Dienstleister. Dies ist mit einem erheblichen finanziellen Aufwand verbunden. Um hier eine belastbare Grundlage zu schaffen, wurde bereits eine Anfrage bei der KUBUS Kommunalberatung GmbH platziert. Zur Einordnung der erforderlichen Schritte wird die Firma KUBUS im Rahmen der Sitzung des Hauptausschusses am 15.06.2026 einen Vortrag halten.

Ich möchte in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hinweisen, dass eine Beauftragung nicht allein durch die Stadtvertretung erfolgen kann, da die entstehenden Kosten amtsumlagepflichtig wären. Auch hier ist ein entsprechender Beschluss des Amtsausschusses zwingend erforderlich.



Abschließend ist festzustellen, dass sich die Verwaltung innerhalb der bestehenden Strukturen kontinuierlich weiterentwickelt und dies parallel zum laufenden Tagesgeschäft leistet. Die Vielzahl der aktuell laufenden und geplanten Maßnahmen belegt, dass die Verwaltung ihrer Verantwortung in diesem Bereich gerecht wird. Der vorliegende Antrag ist in dieser Form daher weder erforderlich noch ohne erhebliche zusätzliche Ressourcen umsetzbar. Insbesondere ohne die Hinzuziehung externer Dienstleister ist eine Umsetzung der geforderten Inhalte aus Sicht der Verwaltung nicht möglich.

Ich bitte daher darum, die dargestellten Zusammenhänge bei der weiteren Beratung des Antrags entsprechend zu berücksichtigen.

Ihr Antrag wird für den kommenden Sitzungslauf auf die Tagesordnung folgender Gremiensitzungen aufgenommen:

- 09.06.2026 Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Röbel/Müritz
- 15.06.2026 Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Röbel/Müritz
- 23.06.2026 Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz

Im Rahmen der Sitzung des Hauptausschusses wird die KUBUS Kommunalberatung GmbH einen Vortrag zum Thema Organisationsuntersuchung und Effizienzoptimierung halten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Radtke
Bürgermeister der Stadt Röbel/Müritz

Stadt Röbel/Müritz
Bürgermeister
Matthias Radtke
Marktplatz 1
17207 Röbel/Müritz

Röbel/Müritz, 28. Mai 2026

**Erwiderung der CDU-Fraktion zur Stellungnahme der Verwaltung vom 21.05.2026
bezüglich unseres Antrags „Kontinuierliche Prüfung der Verwaltungseffizienz“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Radtke,

vielen Dank für Ihre Stellungnahme und die rechtzeitige Aufnahme unseres Antrags in den kommenden Sitzungslauf.

Um für die anstehenden Beratungen im Finanz- und Hauptausschuss sowie in der Stadtvertretung eine sachliche Diskussionsgrundlage zu gewährleisten, müssen wir Ihrer Darstellung in mehreren Punkten entschieden widersprechen. Ihre Stellungnahme rückt unseren Antrag in ein absolut unpassendes Licht, betreibt eine falsche Meinungsbildung und entspricht in keiner Weise der Natur unseres Anliegen.

Wir stellen daher folgendes unmissverständlich klar:

1. Keine Unterstellung von Ineffizienz – Es geht um Akzeptanz und Kommunikation

Wir widersprechen der Behauptung, dass die Ausgestaltung und Begründung unseres Antrags das Bild einer ineffizienten Verwaltung vermittelt. Dies ist weder im Antrag beschrieben, noch entspricht es unserer Auffassung oder Absicht.

Weder die Stadtvertreter noch die Bürger können die tatsächliche Effektivität der Verwaltung, die internen Verfahrensweisen und die wachsende Komplexität der Aufgaben heute und in Zukunft vollständig überblicken. Dies geht direkt oder indirekt sogar aus dem uns derzeit vorliegenden Bericht der KUBUS Kommunalberatung hervor.

In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Stellen neu geschaffen. In der Bevölkerung wird dies oft kritisch wahrgenommen („schon wieder mehr Personal“). Die sachliche Notwendigkeit für diese zusätzliche Arbeitskraft – sei es durch neue, komplexere oder erweiterte gesetzliche Aufgaben – entzieht sich jedoch der Kenntnis der Bürger und auch der Stadtvertreter. Hier mangelt es schlichtweg an einer offenen und transparenten Kommunikation der Verwaltung nach außen.

Ein wesentliches Ziel unseres Antrages ist es daher, die Akzeptanz der Arbeit der Stadtverwaltung bei den Bürgern spürbar zu steigern! Wenn wir durch einen regelmäßigen Bericht transparent aufzeigen, dass die Verwaltung die Kosten-Nutzen-Relation und das Bestreben nach moderner Effizienz fest im Blick hat, stärkt das das Vertrauen der Menschen in ihre Behörde. Wir fordern nicht den Stillstand, sondern dass dieser fortlaufende Prozess kontinuierlich weitergeführt und dokumentiert wird.

2. Keine Änderung der Organisationsstruktur – Widerspruch zur Argumentation der Verwaltung

Der Behauptung, unser Antrag stelle die derzeitige Struktur der Verwaltung in Frage, widersprechen wir in aller Form.

In Ihrer Antwort verweisen Sie auf die im Jahr 2023 unter Bürgermeister a. D. Andreas Sprick beauftragte externe Untersuchung durch KUBUS und betonen, dass damals ganz bewusst keine Organisationsuntersuchung gewollt war. **Hier müssen wir die Fakten geraderücken:** Genau diese Organisationsänderung ist im Nachgang jedoch erfolgt! Mit der Konsequenz, dass ein zusätzliches Amt (Amt für zentrale Dienste) eingeführt und Aufgabenbereiche aus anderen Ämtern dorthin verlagert wurden. Die Änderung der Organisation wurde entgegen dem ursprünglichen Auftrag an die KUBUS also doch durchgeführt. Die Bewertung dieser damaligen Maßnahme ist jedoch ebenfalls und ausdrücklich nicht Bestandteil unseres jetzigen Antrages.

Da unser Antrag weder die Organisationsstruktur noch den Stellenplan angreift oder verändern will, erübrigt sich auch der administrative Hinweis auf den Fusionsvertrag und die gemeinsame Entscheidungskompetenz mit dem Amt Rechlin.

3. Keine zusätzlichen Kosten – Vortrag der KUBUS GmbH gehört vor die gesamte Stadtvertretung

Die Feststellung, wir erstrebten eine vollständige Organisationsuntersuchung, entspricht weder dem Wortlaut des Antrages noch unserer Absicht. Bei der Erfüllung der Vorgaben unseres Antrags – einer kontinuierlichen, internen Berichterstattung in Eigenregie – entstehen **keinerlei zusätzliche Kosten**. Eine teure, externe Strukturuntersuchung wird von uns nicht gefordert.

Dass Sie nun die KUBUS Kommunalberatung GmbH zu einem Vortrag über Organisationsuntersuchungen und Effizienzoptimierung in den Hauptausschuss eingeladen haben, nehmen wir interessiert zur Kenntnis. Da wir noch nicht wissen, welche konkrete Zielrichtung dieser Vortrag verfolgt, möchten wir das Thema keineswegs blockieren.

Wir geben jedoch zu bedenken: Die von Ihnen angedeuteten strukturellen und finanziellen Konsequenzen für die Stadt und das Amt sind so weitreichend, dass diese Informationen nicht nur einem Teilgremium, sondern **allen Stadtvertretern gleichermaßen und in gleicher Ausführung** zur Verfügung gestellt werden sollten.

CDU Fraktion Röbel/Müritz / Felix Steinbeck/ Str. des Friedens 64 / 17207 Röbel/Müritz

Wir regen daher an, diesen Vortrag im Sinne der maximalen Transparenz direkt in der **Stadtvertreterversammlung am 23.06.2026** zu halten, anstatt im kleineren Kreis des Hauptausschusses.

Fazit

Lassen Sie uns die Diskussion von der emotionalen Ebene zurück auf die Sachebene holen. Unser Antrag ist ein schlankes, kostenfreies und rein internes Instrument. Es soll die Verwaltung nicht belasten, sondern ihre ohnehin geleistete Arbeit im Bereich der Modernisierung sichtbar machen und so die Akzeptanz und das Vertrauen in der Bevölkerung nachhaltig stärken.

Wir freuen uns auf die sachliche Debatte in den kommenden Ausschüssen.

Mit freundlichen Grüßen

Felix Steinbeck
Vorsitzender CDU Fraktion Röbel/Müritz



Stadt Röbel/Müritz · Marktplatz 1 · 17207 Röbel/Müritz

CDU Fraktion Röbel/Müritz
Herrn Felix Steinbeck
Birkenallee 23
17207 Röbel/Müritz

Amt	Bürgermeister
Auskunft erteilt	Herr Matthias Radtke
Zimmer	2.13
Telefon	039931 80 101
Fax	039931 80 28 101
E-Mail	m.radtke@amt-roebel-mueritz.de

Ihre Nachricht
vom 28.05.2026

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
CDU/Effizienzsteigerung
Verwaltung

Röbel/Müritz,
den 31.05.2026

Antwort auf Ihre Stellungnahme zur Antwort der Verwaltung auf Ihren Antrag vom 28.05.2026 – Antrag der CDU-Fraktion zur Effizienzprüfung der Verwaltung

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Steinbeck,

vielen Dank für Ihre Erwiderung.

Zunächst möchte ich ausdrücklich klarstellen, dass es nicht meine Absicht ist, einen fortlaufenden schriftlichen Schlagabtausch zu diesem Thema zu führen oder gar den Beratungen in den zuständigen Fachausschüssen und der Stadtvertretung vorzugreifen. Die politische Diskussion über den vorliegenden Antrag gehört aus meiner Sicht in die dafür vorgesehenen Gremien, wo die unterschiedlichen Auffassungen sachlich beraten und bewertet werden können.

Gleichzeitig enthält Ihre Erwiderung einige Aussagen und Schlussfolgerungen zu komplexen organisatorischen und verwaltungsfachlichen Fragestellungen, die aus meiner Sicht einer sachlichen Einordnung bedürfen. Vor diesem Hintergrund möchte ich auf einige Punkte nochmals eingehen, um Missverständnisse zu vermeiden und die Position der Verwaltung zu erläutern.



Tel. +49 39931 800

Fax +49 39931 80111

Gläubiger-ID: DE13ZZZ00000173365

IBAN: DE28 1505 0100 0110 0803 19

BIC: NOLADE21WRN

post@amt-roebel-mueritz.de

www.stadt-roebel.de

www.amt-roebel-mueritz.de

IBAN: DE06 1506 1618 0001 0093 20

BIC: GENODEF1WRN

Öffnungszeiten:

Mo: 9.00-12.30 Uhr

Di: 8.00-12.30, 13.30-15.30 Uhr

Mi: geschlossen

Do: 9.00-12.30, 13.30-17.30 Uhr

Fr: 9.00-12.30 Uhr

Stadt Röbel/Müritz, geschäftsführend für die Gemeinden des Amtes Röbel-Müritz: Altenhof, Bollewick, Buchholz, Bütow, Eldetal, Fincken, Gotthun, Groß Kelle, Kieve, Lärz, Leizen, Melz, Priborn, Rechlin, Schwarz, Sietow, Stuer, Südmüritz

Allgemeine Datenschutzinformation: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Amt Röbel-Müritz ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 des Landesdatenschutzgesetzes (DSG M-V).

Weitere Informationen erhalten Sie hier: www.amt-roebel-mueritz.de/datenschutz/index.php



Unabhängig davon möchte ich nochmals betonen, dass auch ich an einer sachlichen Diskussion über die Weiterentwicklung unserer Verwaltung interessiert bin.

Gerade deshalb hätte ich es begrüßt, wenn vor Antragstellung zunächst das Gespräch mit der Verwaltung gesucht worden wäre. Wenn das eigentliche Anliegen – wie Sie nun ausführen – in einer besseren Nachvollziehbarkeit von Verwaltungsentscheidungen und einer höheren Akzeptanz in der Bevölkerung besteht, wäre ein gemeinsamer Austausch aus meiner Sicht der naheliegende erste Schritt gewesen.

zu 1.

Sie führen aus, dass Ihr Antrag nicht auf die Feststellung einer ineffizienten Verwaltung abzielt, sondern die Akzeptanz der Verwaltungsarbeit stärken soll.

Dieses Ziel ist grundsätzlich nachvollziehbar. Allerdings erschließt sich mir nicht, weshalb hierfür zunächst ein Antrag erforderlich sein soll, bevor bestehende Informationsmöglichkeiten genutzt werden.

Die Verwaltung informiert die Stadtvertretung regelmäßig und umfassend über ihre Arbeit. Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsplanes und wird von der Stadtvertretung beschlossen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen haben der Kämmerer und ich den Haushaltsentwurf 2026 bei drei Fraktionen persönlich vorgestellt und Fragen beantwortet. Auch im Rahmen der Sitzung der CDU-Fraktion am 03.02.2026 wurden Nachfragen zum Haushalt und Stellenplan gestellt und aus Sicht der Verwaltung umfassend beantwortet.

Der Haushalt einschließlich Stellenplan wurde anschließend am 24.02.2026 einstimmig durch die Stadtvertretung beschlossen.

Darüber hinaus liegt allen Mitgliedern der Stadtvertretung die Stellenbedarfsermittlung der KUBUS Kommunalberatung GmbH vor. In dieser Untersuchung werden die Aufgaben der Verwaltung analysiert und der daraus resultierende Stellenbedarf nachvollziehbar hergeleitet.

Vor diesem Hintergrund kann ich die Aussage, es mangle an offener und transparenter Kommunikation der Verwaltung, nicht nachvollziehen. Wer den Haushalt einschließlich Stellenplan beschließt und gleichzeitig über die zugrunde liegende Stellenbedarfsermittlung verfügt, verfügt grundsätzlich auch über die sachliche Grundlage zur Bewertung der Personalentwicklung. Selbstverständlich kann es zu einzelnen Nachfragen kommen. Dafür stehen die Verwaltung, die Fachämter und ich jederzeit zur Verfügung.

Zum Personalaufbau bleibt letztlich festzustellen, dass die im Stellenplan vorgesehenen Personalentwicklungen sicherstellen sollen, dass gesetzliche Aufgaben fristgerecht und rechtssicher erfüllt werden können, die steigenden Anforderungen an Digitalisierung und



Dokumentation bewältigt werden und die Leistungsfähigkeit für Bürgerinnen und Bürger sowie die amtsangehörigen Gemeinden dauerhaft erhalten bleibt.

Darüber hinaus möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass die öffentliche Diskussion über Personalzuwächse häufig losgelöst von den tatsächlichen Rahmenbedingungen geführt wird. Die Aufgaben kommunaler Verwaltungen haben in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen. Gleichzeitig steigen die rechtlichen Anforderungen und Dokumentationspflichten kontinuierlich. Diese Entwicklung ist bundesweit zu beobachten und wird regelmäßig Gegenstand politischer Debatten über Bürokratieabbau und Verwaltungsmodernisierung.

Ein Blick in den Musterstellenplan Mecklenburg-Vorpommern 2026 zeigt zudem, dass die Herausforderungen keineswegs auf unsere Verwaltung beschränkt sind.

Gerade die aktuelle Entwicklung in vielen Kommunalverwaltungen zeigt zudem sehr deutlich, dass Themen wie Digitalisierung, Prozessmanagement und Verwaltungsmodernisierung längst keine Aufgaben mehr sind, die „nebenbei“ im laufenden Tagesgeschäft erledigt werden können. Zahlreiche Landkreise und Kommunen schaffen hierfür inzwischen eigene Stellen und Organisationseinheiten.

So sucht beispielsweise der Landkreis Nordwestmecklenburg aktuell ausdrücklich eine Prozessmanagerin bzw. einen Prozessmanager mit Schwerpunkten in den Bereichen Projekt-, Prozess- und Organisationsentwicklung. Ebenso hat der Landkreis Northeim Stellen für Digitalisierungsmanagerinnen und Digitalisierungsmanager ausgeschrieben, die sich mit der Einführung digitaler Verwaltungsprozesse, der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten sowie der Weiterentwicklung digitaler Verwaltungsleistungen beschäftigen.

Diese Entwicklungen verdeutlichen, dass Prozessoptimierung, Digitalisierung und kontinuierliche Effizienzsteigerung eigenständige Fachaufgaben darstellen, die erhebliche personelle und zeitliche Ressourcen binden. Gerade deshalb ist die Einschätzung nicht zutreffend, die im Antrag formulierten Anforderungen könnten ohne zusätzlichen Aufwand dauerhaft und systematisch neben dem regulären Verwaltungshandeln erbracht werden.

Gleichzeitig bedeutet dies ausdrücklich nicht, dass die Verwaltung solche Themen vernachlässigt oder auf externe Untersuchungen wartet. Im Gegenteil - trotz der hohen Auslastung im Tagesgeschäft arbeitet die Verwaltung kontinuierlich an konkreten Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und Verwaltungsmodernisierung. Hierzu zählen unter anderem die Beauftragung eines externen Postdienstleisters (epostbox), die Einführung eines Terminvergabesystems im Bürgerservice, die Nutzung KI-gestützter Protokollierung, die Durchführung gezielter Prozessoptimierungen in ausgewählten Arbeitsbereichen,



die geplante Einführung eines Kassenautomaten sowie weitere Digitalisierungs- und Optimierungsmaßnahmen.

Diese Beispiele zeigen, dass die Verwaltung die Themen Effizienz, Digitalisierung und Bürgerfreundlichkeit bereits heute aktiv bearbeitet. Sie zeigen aber zugleich, dass jede zusätzliche systematische Analyse, Dokumentation und Berichterstattung personelle Kapazitäten bindet, die im laufenden Betrieb zunächst geschaffen oder an anderer Stelle freigemacht werden müssen.

zu 2.

Sie führen aus, dass nach der Stellenbedarfsermittlung organisatorische Änderungen vorgenommen wurden und leiten daraus ab, dass letztlich doch eine Organisationsuntersuchung erfolgt sei. Dieser Schluss ist fachlich nicht zutreffend. Zwischen einer Organisationsuntersuchung und einer organisatorischen Anpassung besteht ein erheblicher Unterschied.

Eine Organisationsuntersuchung umfasst die systematische Analyse von Aufgaben, Prozessen, Zuständigkeiten, Schnittstellen, Aufbau- und Ablauforganisation mit dem Ziel, Optimierungspotenziale zu identifizieren und organisatorische Veränderungen abzuleiten. Dem Organisationshandbuch des Bundes* zufolge dient eine Organisationsuntersuchung der systematischen Überprüfung von Aufgaben, Arbeitsabläufen und Organisationsstrukturen, um Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Leistungsfähigkeit einer Organisation zu bewerten und Verbesserungsmöglichkeiten abzuleiten.

In unserer Verwaltung wurde jedoch keine Organisationsuntersuchung durchgeführt, sondern eine Stellenbedarfsermittlung. Dabei wurden die vorhandenen Aufgaben erfasst, bewertet und hinsichtlich ihres Personalbedarfs untersucht. Daraus wurde ein notwendiger Stellenbedarf abgeleitet. Dass im Anschluss organisatorische Anpassungen vorgenommen wurden, macht die Stellenbedarfsermittlung nicht rückwirkend zu einer Organisationsuntersuchung. Die Einrichtung des Amtes für Zentrale Dienste war eine Organisationsentscheidung innerhalb der bestehenden Verwaltungsstruktur. Sie war jedoch nicht Ergebnis einer umfassenden Organisationsuntersuchung im fachlichen Sinne. Gerade deshalb ist die Behauptung, es habe bereits eine Organisationsuntersuchung gegeben, sachlich nicht richtig.

Hinzu kommt, dass Ihr Antrag nach Einschätzung der KUBUS Kommunalberatung GmbH Anforderungen formuliert, die deutlich über eine reine Berichterstattung hinausgehen. Die regelmäßige Analyse von Strukturen, Prozessen, Effizienzpotenzialen, Best-Practice-Vergleichen sowie die Erfolgskontrolle von Maßnahmen sind typische Bestandteile einer organisationsbezogenen Untersuchung.



Wie bereits ausgeführt, wurde Ihr Antrag mit der KUBUS Kommunalberatung GmbH besprochen. KUBUS begleitet unsere Verwaltung seit mehreren Jahren, kennt die Verwaltungsstrukturen und verfügt über umfangreiche Vergleichswerte aus anderen Kommunen. Die Einschätzung, dass die Anforderungen Ihres Antrages in ihrer Gesamtheit einer Organisations- und Prozessanalyse entsprechen, stammt daher nicht von der Verwaltung selbst, sondern von einem Unternehmen mit langjähriger Erfahrung in diesem Bereich. Aus diesem Grund wurde KUBUS gebeten, die Anforderungen und möglichen Konsequenzen im Rahmen eines Vortrags fachlich einzuordnen.

Unabhängig davon möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass unsere Verwaltung nicht ausschließlich für die Stadt Röbel/Müritz tätig ist, sondern zugleich Aufgaben für insgesamt 18 amtsangehörige Gemeinden wahrnimmt. Organisatorische Grundsatzfragen betreffen daher regelmäßig auch die Interessen dieser Gemeinden und können nicht isoliert durch die Stadtvertretung betrachtet werden. Vor diesem Hintergrund bleibt die Beteiligung des Amtsausschusses bei entsprechenden Fragestellungen aus meiner Sicht weiterhin erforderlich.

zu 3.

Sie vertreten die Auffassung, dass Ihr Antrag kostenfrei umgesetzt werden könne. Diese Einschätzung wird von der KUBUS Kommunalberatung GmbH ausdrücklich nicht geteilt. Die Verwaltung hat sich hierzu bewusst die Einschätzung eines Unternehmens eingeholt, das seit mehr als 20 Jahren Kommunalverwaltungen untersucht und berät und darüber hinaus den Musterstellenplan Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet hat. KUBUS verfügt daher über umfangreiche Vergleichswerte und praktische Erfahrungen aus einer Vielzahl kommunaler Verwaltungen. Gerade weil KUBUS den Antrag anders bewertet als die CDU-Fraktion, wurde das Unternehmen gebeten, seine Einschätzung im Rahmen eines Vortrags näher zu erläutern.

Ihren Hinweis, den Vortrag allen Stadtvertretern zugänglich zu machen, nehme ich gerne auf. Transparenz setzt voraus, dass alle Beteiligten über denselben Informationsstand verfügen. Gerne werde ich prüfen, ob und in welcher Form die Inhalte des Vortrags allen Mitgliedern der Stadtvertretung zur Verfügung gestellt werden können. Ich möchte darauf hinweisen, dass grundsätzlich alle Mitglieder der Stadtvertretung auch an den Sitzungen des Hauptausschusses teilnehmen können und bitte in diesem Zusammenhang um die Teilnahme der interessierten Mitglieder der Stadtvertretung an der Sitzung des Hauptausschusses am 15.06.2026 um 18.00 Uhr im Rathaus Röbel/Müritz.



Abschließend möchte ich nochmals betonen, dass die Verwaltung den Antrag sachlich bewertet. Wenn allerdings der Eindruck entsteht, die Verwaltung handle intransparent, schaffe Stellen ohne nachvollziehbare Grundlage oder verschweige Entwicklungen bewusst, ist es mir als Leiter dieser Verwaltung wichtig, die zugrundeliegenden Fakten und Entscheidungsgrundlagen darzustellen und Missverständnisse aus dem Weg zu räumen.

Die Mitarbeitenden unserer Verwaltung leisten täglich engagierte Arbeit für die Stadt Röbel/Müritz und die 18 amtsangehörigen Gemeinden. Sie bewältigen eine stetig wachsende Zahl gesetzlicher Aufgaben, steigende Anforderungen an Dokumentation und Nachweisführung sowie die Herausforderungen der Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung. Zudem entwickelt die Verwaltung ihre Strukturen und Prozesse kontinuierlich weiter. Dies geschieht nicht erst seit heute und nicht aufgrund eines einzelnen Antrags, sondern als fortlaufender Bestandteil verantwortungsvollen Verwaltungshandelns.

Über den richtigen Weg dahin kann und sollte sachlich diskutiert werden. Grundlage dieser Diskussion sollten jedoch die tatsächlichen Fakten, die rechtlichen Rahmenbedingungen und die bereits vorliegenden Erkenntnisse sein. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Radtke
Bürgermeister der Stadt Röbel/Müritz